

Die Zeitung wird durch meine...
Leber und Gicht...
Preis 1.20 M. monatlich...

Leipziger Tageblatt

und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Die Zeitung wird durch meine...
Preis 1.20 M. monatlich...

Das Wichtigste.

- * In der gestrigen Bundesrats-Sitzung wurde dem Entwurf des Gesetzes über den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und Erhebung von Schiffsabgaben...
* Es verlangt, daß man den Urheber des Bombenattentats im Theater von Reims auf der Spur ist.
* In Süddeutschland und am Mittel- und Oberrhein herrscht wieder Heberschwemmungsgefahr.
* Die Leipziger Zimmerer und Bauhilfsarbeiter beschließen die Wiedereinnahme der Arbeit.
* Nach dem Beschlusse der gestern in Halle gehaltenen Konferenz zwischen den Führern der Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Baugewerbe wurde beschlossen, die örtlichen Verhandlungen überall sofort aufzunehmen.

Ein preussischer Sieg.

Es ist eine eigentümliche Fügung, daß just einen Tag nach der Entlassung des wärmsten Freundes der Schiffsabgaben, des Freiherrn von Rheinbaben, im Bundesrat der Gegenseite, der eine Belastung der schiffbaren Ströme zum Ziele hat, einstimmig angenommen worden ist. Rheinbaben hat den Triumph der preussischen Wasserpolitik, die in ihm einen so außerordentlich erfolgreichen Verteidiger fand, als aktiver Minister nicht mehr erleben dürfen, aber doch ist die Durchführung dieses Planes vornehmlich sein Werk, und sie sichert ihm jedenfalls in Sachen ein sehr preisvolles Andenken. Der Streit um die Schiffsabgaben setzte bereits während der Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über das Wasserstraßengesetz ein. Agrarische Eigenart verstand es damals um die Jahrhundertwende meisterlich, diesem Gesetz den berichtigten § 19 einzufügen. Dieser Paragraph sollte die Frachtenverbilligung, die infolge der Kanalbauten zu erwarten war, im Interesse der Großgrundbesitzer durch eine finanzielle Belastung des bisher abgabefreien Verkehrs auf schiffbaren Strömen hinfällig machen. Von Anfang an erhoben Rechtsgelehrte von Ruf ihre Stimme, um das Unhaltbare dieses Paragraphen zu erweisen, denn er widersprach direkt dem Artikel 54 der Reichsverfassung, der Abgabefreiheit der Ströme vorseht. Indes dem preussischen Staate erwuchs in Herrn Peters eine wertvolle literarische Stütze, die entgegen den Urteilen eines Laband, eines Wach und anderer die Staatshaftigkeit der Einführung solcher Abgaben nach seiner Art wissenschaftlich begründete. Die Gegner der Abgaben waren jedoch auch nicht müßig; im Reichstage, in den Landtagen der an einem billigen Flußverkehr am meisten interessierten Einzelstaaten wurden die Regierungen wiederholt interpelliert. Man versuchte sich in kühnen Interpretationen des Artikels 54 der Reichsverfassung, weil man die Bestimmung des Artikels 78 über das Stimmenverhältnis bei Verfassungsänderungen infolge der Unschärfe des Ausgangs in Preußen nicht angewendet sehen wollte. Aber schließlich hatte trotz aller Proteste wirtschaftlicher Verbände, trotz der ausgezeichneten Denkschriften der sächsischen und der badischen Regierung, trotz erster Mahnungen namentlich des sächsischen Landtags die Fähigkeit Preußens den Sieg davongetragen. Im Februar d. J. war bei einer Anzahl von Bundesstaaten, die noch Schwierigkeiten gemacht hatten, der Grad von Nachgiebigkeit erreicht, der einen Erfolg Preußens erhoffen ließ. Es wurde eine Art von Probe-

Abstimmung in den vereinigten Bundesratsauschüssen für Handel und Verkehr, für Justizwesen und für die Verfassung über den preussischen Gesetzesentwurf vorgenommen, und sie zeitigte das Ergebnis, daß 46 Stimmen diesen Vorschlag befürworteten, aber nur 12 ihn ablehnten.
Kunmehr besaß Preußen die Garantie, daß auch den Anforderungen des Artikels 78 der Reichsverfassung bei einer offiziellen Abstimmung Genüge gesehen würde; aber jetzt richtete es sein Augenmerk darauf, noch die Einstimmigkeit der Annahme des Entwurfes zu erzielen. Zu diesem Zwecke mußte sich zwar die Vorlage nicht unbedingte Abänderungen gefallen lassen, aber schließlich vermochten gewisse Zugeständnisse die bis zuletzt dissentierenden Staaten, vornehmlich Sachsen, Baden und Hessen, zur Preisgabe ihres Standpunktes zu bestimmen. Nachdem auf dieser Weise alles bereinigt und berichtigt war, hat am gestrigen Mittwoch der Bundesrat in seiner Plenarsitzung die Schiffsabgaben-Vorlage einstimmig angenommen. Dieser rein formelle Akt vollzog sich mit der bei solchen Dingen üblichen Geschwindigkeit. Bundesstaatliche Minister waren im Gegensatz zur Probeabstimmung gar nicht erst nach Berlin gekommen, da die Ausschüsse schon zu einem einstimmigen Votum gelangt waren. Eine Debatte erübrigte sich im wesentlichen, und so konnte Preußen bald seinen Sieg verkünden.
Wir haben bis zuletzt auf Seiten der Gegner der Schiffsabgaben gestanden und verhehlen auch heute nicht unsere ernstesten Bedenken gegen die Sanktionierung dieses Entwurfes, da unserm Sachsen daraus zweifellos mehr Nachteile als Vorteile erwachsen. Der Sieg Preußens ist formell unanfechtbar, aber es fragt sich, ob der ideale Faktor im Staatsleben dabei nicht Einbuße erlitten hat. Wir wollen jedenfalls wünschen, daß der Reichsfreudigkeit nicht weitere derartige Belastungsproben zugemutet werden. Das letzte Wort hat nun das Ausland, haben Holland und Oesterreich-England zu sprechen. Ihre Zustimmung zu dem Entwurfe ist notwendig, wenn er Gesetzkraft erlangen soll. Ueber den Stand der Verhandlungen liegen keine authentischen Nachrichten vor und wir verzichten jedenfalls aus nationalen Gründen darauf, die Hilfe des Auslandes in dieser Angelegenheit etwa anzurufen, aber wir würden es nicht als Unglück betrachten, wenn die Vorlage doch noch am Widerstande der Donaumonarchie scheiterte.

Nach dem Ministerwechsel.

Staatssekretär Freiherr von Schoen dürfte noch bis Anfang August die Leitung der Geschäfte behalten, um sie sodann seinem Nachfolger, Herrn von Ribbentrop-Wachter zu übergeben.
Seinein Vollen als Botschafter in Paris wird Freiherr von Schoen voraussichtlich am 1. Oktober d. J. antreten.
Kaiserliches Handschreiben an den Fürsten Radolin. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht nachfolgendes Handschreiben des Kaisers an den Fürsten Radolin:
Rein lieber Fürst Radolin!
Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen anlässlich Ihres Ausscheidens aus dem Reichsdienste meinen kaiserlichen Dank auszusprechen für die ausgezeichneten Dienste, die Sie während Ihrer nunmehr 47-jährigen amtlichen Tätigkeit meinen Vorfahren an der Krone, mir und dem geliebten Vaterlande leisteten. Als Botschafter in Konstantinopel, Petersburg und Paris ist es Ihnen gelungen, sich das Wohlwollen der Monarchen und die Achtung der Regierungen, bei denen Sie beglaubigt waren, in so hohem Grade zu erwerben, daß Sie in der Lage waren, meine Politik und die Interessen des Vaterlandes erfolgreich zu vertreten. Indem ich Ihnen, mein lieber Fürst, als Beweis meines Wohlwollens die Brillanten zum Kreuz der Großkomture des königlichen Hausordens von Hohenzollern verleihe, dessen Insignien Ihnen demnachst zugehen, spreche ich die Hoffnung aus, daß es Gott gefalle, Ihnen nach Ihrem arbeitsvollen Leben die wohlverdiente Ruhe noch durch lange Jahre zu gewähren.
Kiel, 27. Juni. Wilhelm.
Bestimmen. Die „Kreuzzeitung“ widmet dem Herrn v. Rheinbaben einen sehr auszeichneten Nachruf und stellt Herrn v. Schoen, besonders wegen seiner Haltung gegenüber Frankreich, ein gutes Zeugnis aus; dann heißt es u. a.:
Es erübrigt sich, besonders hervorzuheben, daß die maßvolle und doch feste Politik des scheidenden Staatssekretärs auch in den anderen politischen Fragen von weitestgehender Bedeutung, wie in der Orient- und der persischen Frage dem Ansehen und der Würde des Deutschen Reiches durchaus förderlich gewesen ist.

Die „Post“ bescheinigt dem Herrn von Rheinbaben seine erfolgreiche Tätigkeit, konstatiert aber einen Mangel in Effektivität im Redewahl mit Gewinner und sagt dann:
„Wenn es — wie wir fürchten — nur gelangt, einen begabten und fortreifen Beamten als Nachfolger Freiherrn v. Rheinbadens zu gewinnen, dann wird diesem Ministerwechsel leider keine politische Bedeutung beigemessen sein. Wir würden dann sogar den Rücktritt Freiherrn v. Rheinbadens, der keine angegriffenen Aemter sehr wohl in einem längeren Urlaube hätte führen können, auf das allerliebste bezaubern.“
Die „Nationalzeitung“ führt Rheinbadens Sturz direkt auf seinen Zusammenstoß mit Gewinner zurück. Herr von Schoen kommt begrifflicherweise sehr schlecht weg:
Herrn v. Schoens schärfster Wunsch, an der Seine das Deutsche Reich vertreten zu können, geht in Erfüllung. Die Nachricht wird vielfach mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden, denn es gibt nicht nur in der diplomatischen Welt unter den „Kaisern“, sondern mehr noch in den ernsthafte politischen Kreisen sowie in der Welt von Handel und Industrie Leute genug, die das wahre Pariser Amt in anderen Händen sehen möchten. Frey v. Schoen hat in der Zeit seiner Tätigkeit als Leiter des Auswärtigen Amtes so gut wie keine Erfolge erzielt. Wir haben seine Veranlassung, das ganze Register der Fehler und Unterlassungen aufzuzählen, dessen wichtigste Daten der jüngsten Geschichte angehören und leider noch allzu frisch in der Erinnerung sind.
Das „Berliner Tageblatt“ findet für Schoen lebenswürdige Worte, geht aber mit Rheinbaben unanständig ins Gericht:
Seine Kunst beschränkte sich auf kleinlichen Formalismus und auf Plasmaherei. Die Steuerfrage ist unter ihm mehrfach angezogen worden, der Großgrundbesitz wurde in ungerechter Weise gekürzt und begünstigt, die Abgabefreiheit der Wasserstraßen ist hauptsächlich durch Rheinbadens reaktionäre Bemühungen zu Fall gebracht worden; für die Beamten hat Herr v. Rheinbaben erst etwas getan, als es nicht mehr anders ging, und dann erfüllte er seine Aufgabe noch in unangenehmer Weise. Und so ist schließlich fast zu sagen, daß mit Herrn v. Rheinbaben eine der härtesten Säulen der reaktionären Politik beseitigt worden ist. Fast nicht es so aus, als ob auch noch andre demnachst fürzen werden.“
Der „Börsen-Cour.“ meint in bezug auf Rheinbaben:
Die Konservativen haben in der nachbismarckischen Zeit auch nicht eine einzige so harte und geschickte Persönlichkeit vom Schlag des preussischen Junkertums in der Regierung gehabt wie diesen. Deshalb ist für sie der Rücktritt Rheinbadens unter allen Umständen ein Verlust.“
Schließlich äußert sich die „Berliner Volkszeitung“:
„Wo immer es im preussischen Landtage galt, eine reaktionäre Maßregel zu verteidigen, da stand Herr v. Rheinbaben seinen Mann im Sinne des regierenden Junkertums. Daher wußten die Junker, was sie an ihm hatten.“
Zuletzt klage erhebt dagegen die „Deutsche Tageszeitung“:
Der Rücktritt des Freiherrn v. Rheinbadens von seinem Amt, das er länger als neun Jahre in ausgezeichneter Weise verwaltet hat, kommt allerdings nicht ganz unerwartet; aber im Augenblicke wirkt es doch wie eine Heberholung, und zwar eine recht bedauerliche. Freiherr v. Rheinbaben hat an seinem Teile viel dazu getan, der Landwirtschaft zu einer gleichberechtigten Stellung in unserm Wirtschaftsleben zu verhelfen. Das soll ihm in dieser Stunde gedankt werden.

Die Kieler Woche.

(Eigener Bericht des Leipziger Tageblattes.)
(Kriegsdruck verboten.)
V. Kiel, 28. Juni.
Selbst der größte Optimist wird nicht leugnen können, daß der Rahmen festlicher Veranstaltungen, die die Kieler Woche zu umgeben pflegen, in diesem Jahre weniger glänzend ist, als sonst. Zwar die Form ist da, aber es fehlt der Inhalt, die rechte Stimmung, und es ist, als ob sich von der Unbegreiflichkeit und dem Verdruß, die sich in dieser Zeit im politischen Leben unseres Vaterlandes nur zu reichlich zeigen, auch etwas auf diese Tage der Jahrstämpfe übertragen hätte.
So verhält denn auch das gestrige große Essen des Kaiserlichen Jagtclubs, das sonst einen der Hauptpunkte der ganzen Kieler Woche darstellt, recht still. Daß der Kaiser und seine Söhne wegen der Beisehung der Prinzessin Feodora die Teilnahme am Essen abgelaßt hatten ist bereits nun mit gemeldet worden. An seiner Stelle nahm Prinz Heinrich den Mittelteil an der Ehrenstafel ein, die wieder in üblicher Weise vor dem Hauptgang zum Großen Saale der Seebadanstalt aufgestellt war. Rechts und links vom Prinzen saßen der französische Botschafter Cambon und der amerikanische Botschafter Hill, ihm gegenüber sein Sohn Prinz Waldemar.
Außer der Ehrenstafel waren noch fünf Längstafeln im Hauptsaal gedeckt, weitere noch in den Nebenräumen und in der Veranda. Zum Schluß der Tafeln waren 40 Preise aus den Kämpfen der Kieler Woche hergegeben, auf der Ehrenstafel sah man den am Freitag von der „Wekward“ gewonnenen Krupp-Erinnerungspreis und einen in Silber gehaltenen

wichtigen Cup, den Frau Konful Biermann-Stremen für die Wettfahrt Travemünde-Warremünde gestiftet hat, dazuwischen zahlreiche andere silberne und goldene Pokale, mit La France, Kailierin- und dunkelroten Rosen gefüllt. Auf der mittleren Tafel stand der große, 1904 vom König Edward VII. gestiftete Beal, den die Kaiserin dem Jagtclub überlassen hat.
Als der Braten kam, erhob sich Prinz Heinrich und brachte folgenden kurzen Trinkspruch aus:
„Weine Herren! Se. Majestät der Kaiser hat mich beauftragt, ihn am heutigen Abend zu entschuldigen. Ein Trauersfall in der Familie ist die Ursache, daß Se. Majestät heute hier nicht erscheint. Se. Majestät hat mich ferner gebeten, die einheimischen und die fremdländischen Gäste herzlich willkommen zu heißen. Meine Herren! Wir alle bedauern es, unseren sportliebenden ritterlichen Herrn und Kameraden am heutigen Abend nicht unter uns zu sehen. Wir freuen uns aber, daß er doch hier in Kiel hat erscheinen und an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen können in alter Frische und mit warmem Herzen. Wir bedauern seine Abwesenheit am heutigen Abend und gedenken heute wie immer in Treue seiner. Wir gedenken des Kommodores des Kaiserlichen Jagtclubs mit dem Rufe. Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, hurra! hurra! hurra!
Weitere Trinksprüche wurden nicht gehalten, und schon bald danach hob Prinz Heinrich die Tafel auf. Da das Wetter recht kühl war, erging man sich hinterher nicht bei Kaffee und Bier im Garten, sondern blieb in den Klubräumen.
Auf der Strandpromenade vor dem Klubgebäude waren im Verhältnis zu früheren Jahren nur wenig Leute zu bemerken. Die Illumination der Kriegsschiffe war ebenfalls mit Rücksicht auf die Hoffraue abgesehen worden, und so glänzten nur von der „Ozeana“ helle Lampenreihen herüber. Auch am Kaiserdes des Hottentottschiffes „Deutschland“, mo Boreisch hatfand, und mo auch der Kaiser von 4 Uhr bis gegen 1/2 Uhr gewellt hatte, waren keine zu bemerken. Im übrigen zeigte die Flotte nur die gewöhnlichen Signalfächer, Anker- und Topplaternen.
Daß die Illumination der Kriegsschiffe unterbleib, hätte man im Publikum vielfach sehr kritisiert. Das war insofern verständlich, als viele nicht nur auswärts hergekommen waren, um das prächtige Schauspiel zu sehen, und ausfallen zu lassen gemüßmaßen im letzten Augenblicke demangelgegeben wurde, daß die Beleuchtung unterbleiben sollte. Der Tag der Beisehung der Prinzessin Feodora stand aber doch schon mindestens seit Freitag fest, trotzdem wurde noch am Sonnabend, wie ich selbst beobachten konnte, auf den Kriegsschiffen eifrig an den Vorbereitungen zur Illumination gearbeitet und sogar Montagsvormittag noch Beleuchtungsproben vorgenommen.
Dr. phil. Friedr. Puritz.

Aus der Reichsversicherungskommission.

In der Montags- und Dienstags-Sitzung der Reichsversicherungskommission wurden die Paragraphen 362-371 (Angeleitete), 408-410 (Wahlrecht), 411-422 (Beiträge), 423-435 (Zahlung der Beiträge) und 436 und 437 (Kassenerbände) erledigt.
Bei der Beratung über den Abschnitt Angeleitete kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Sozialdemokraten und den übrigen Parteien. Es wurde ein im Jahre 1906 zwischen dem sozialdemokratischen Verbande der Bureauangestellten und dem sozialdemokratischen Verbande der Ortskrankenkassen vereinbarter Entwurf eines Anstellungsvertrages von einem Revisor zur Beratung gebracht und kritisch beleuchtet. Nach diesem Vertrage ist das Kündigungsrecht der Krankenkassen gegenüber ihren Angestellten sehr beschränkt, dertart, daß Kündigung unter Umständen selbst bei langen Freiheitsstrafen nicht eintreten kann und insbesondere bei Bestrafung wegen religiöser und politischer Vergehen nicht erfolgen darf. Die Tendenz des Vertrages, der in einer Entscheidung des preussischen Obergerichtes vom 21. März 1910 als dem Gesetz und den guten Sitten widersprechend bezeichnet worden ist, geht dahin, die sozialdemokratischen Kassendepotanten bei etwaiger Kündigung der Krankenkassenversicherungsgesetzes in ihren Stellungen zu sichern, und kennzeichnet die Bestrebungen der Sozialdemokratie, die Ortskrankenkassen unter ihrer Herrschaft zu behalten. Die sozialdemokratischen Vertreter erklärten, daß dieser Vertragsentwurf abgelehnt werden ist infolge der großen Beunruhigung, in die die Angestellten versetzt werden seien durch einen in einem offiziellen Blatt erschienenen Aufruf eines möglichen Beamten über die künftige Gestaltung der Krankenkassenversicherung. In der Aufregung sei man allerdings etwas zu weit gegangen, habe aber das Vertragsformular im Jahre 1908 abgeändert. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß der fragliche Aufruf bereits im Jahre 1906 erschienen sei, die Aufregung darüber im Jahre 1906 also etwas verspätet und der Vertragsentwurf erst abgeändert worden sei, nachdem verschiedene Aufsichtsbörden derartige Verträge für ungültig erklärt hätten.
Die Sozialdemokraten hatten zu dem Abschnitt „Angeleitete“ Abänderungsentwürfe gestellt, die dieselbe Tendenz wie der fragliche Vertragsentwurf verfolgten und Bestimmungen enthielten, durch die die Angestellten der Krankenkassen weit günstiger gestellt werden sollen als die Staats- und Gemeindebeamten. Diese Entwürfe wurden abgelehnt, mit Ausnahme einer einzigen, durch einen Zusatzantrag des Zentrums ergänzten Bestimmung. Ebenso wurden ein weiterer Antrag des Zentrums, sowie ein solcher der Nationalliberalen angenommen. Hiernach erfolgte unzer-